



**STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ**

---

# Pressemitteilung

## **„Weihnachtsinseln“ in Cottbus komplett unter 2G-Regelung**

Die „Weihnachtsinseln“ in der Cottbuser Innenstadt werden ausschließlich unter der 2G-Regelung – geimpft oder genesen – zugänglich sein. Diese Unternehmens-Entscheidung zur Anpassung der bisherigen Regelungen hat der Veranstalter am Donnerstag der Stadtverwaltung mitgeteilt. Hintergrund ist das anhaltend hohe Infektionsgeschehen in der Stadt.

Mit den weihnachtlichen „Inseln“ auf dem Altmarkt, dem Postparkplatz, an der Synagoge oder am Platz am Stadtbrunnen soll das Marktgeschehen entzerrt und Besucherströme gesteuert werden. Die Eröffnung ist für den 22.11.2021 um 14.00 Uhr geplant. Die aktuell gültige Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg lässt eine solche Marktgestaltung zu. Veranstalter und Stadtverwaltung bewerten die Situation regelmäßig und treffen auf dieser Basis dann ggf. weiter angepasste Entscheidungen.

Datum  
18.11.2021

Ansprechpartner/-in:  
Jan Gloßmann

Geschäftsbereich/Fachbereich  
Pressebüro  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Telefon  
0355 612 2030  
0171 166 2571

Fax  
0355 612 13 2030

E-Mail  
jan.glossmann@cottbus.de

---

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)